



TVA Hallenordnung

Schuhe und Kleidung

Die Tennisplätze dürfen nur in üblicher Tenniskleidung betreten werden. Die Tennishalle darf nur mit sauberen Hallentennisschuhe betreten werden. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.

Platzordnung/Platzpflege

1. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten (volle Stunde)
2. Am Ende, aber noch innerhalb der Spielzeit müssen die Plätze abgezogen werden. Den nachfolgenden Spielern ist der Platz ordentlich und termingerecht zu übergeben.
3. Nach Verlassen des Platzes ist das Hallenlicht wieder auszuschalten!
Ausnahme: die nachfolgenden Spieler befinden sich bereits auf dem jeweiligen Platz.
4. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
5. Während der Sommerspielzeit haben die durch den Vorstand des TVA für die Durchführung des Tennistrainings autorisierten Trainer das bevorzugte Recht das Tennistraining im Falle von Regenwetter in der Tennishalle fortzusetzen. Ein Vorrecht auf die Nutzung gegenüber Dauerbuchern oder bereits gebuchte Einzelstunden haben sie jedoch nicht!
6. Um Verunreinigungen des Hallenbodens zu vermeiden, ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Ausgenommen hiervon sind Wasser und farblose, nicht klebende Flüssigkeiten.
7. Die Wände der Tennishallen dürfen nicht als Ballwand benutzt werden
8. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
9. Derjenige, der abends als Letzter aus der Halle geht, wird gebeten darauf zu achten, dass die Heizkörper in den Duschen runtergedreht sind, alle Fenster geschlossen sind, das Licht überall (auch auf den Toiletten) ausgeschaltet ist und die Eingangstür richtig verschlossen ist (ggf. Schnapper ganz runterdrücken).
10. Der Vorstand des TVA und bestimmte Mitglieder des TVA (siehe Homepage/Ansprechpartner) sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.
11. Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Eine Hallentemperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden.

Sicherheit / Kameraüberwachung

Die Zutritte zur Halle werden mit einem elektronischen Zugangssystem erfasst und personenbezogene Daten gespeichert. Bei Bedarf behält sich der TVA vor, zur Sicherheit der Spieler/Innen und des Objektes im Eingangs- und Innenbereich eine Überwachungskamera zu installieren und Aufnahmen zu speichern.